



# SKOS-Grundbedarf

## Aktualisierte Berechnungen des BFS

### Inhaltsverzeichnis:

<b>1</b>	<b>Ausgangslage und Fragestellung</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Untersuchungsgegenstand: Der SKOS-Grundbedarf</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Konzepte und Definitionen</b>	<b>4</b>
<b>3.1</b>	<b>Die Haushaltsbudgeterhebung (HABE) .....</b>	<b>4</b>
<b>3.2</b>	<b>Grundgesamtheit für die Ermittlung der Ausgabenbeträge .....</b>	<b>5</b>
3.2.1	Einkommens- vs. ausgabenbasierte Abgrenzung .....	5
3.2.2	Bestimmung der einkommensschwächsten 10 Prozent .....	5
3.2.3	Ausschluss von Bevölkerungsgruppen .....	6
<b>3.3</b>	<b>Äquivalenzskalen .....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Resultate</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Glossar</b>	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Anhang</b>	<b>10</b>

# 1 Ausgangslage und Fragestellung

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat beschlossen, den Grundbedarf der Sozialhilfe zu überprüfen. Der heutige Betrag für den Grundbedarf stützt sich auf Berechnungen basierend auf Daten von 1998 (Studie Gerfin 2004). Um über eine aktuelle wissenschaftliche Grundlage für fachliche Auseinandersetzungen und die zukünftige Ausgestaltung der Richtlinien zu verfügen, sollen diese Berechnungen aktualisiert werden. Ziel ist es zu überprüfen, inwiefern die Beträge des Grundbedarfs noch dem Konsumverhalten der einkommensschwächsten 10% der Schweizer Haushalte entsprechen, wie es in den Richtlinien der SKOS festgehalten ist.

Konkret sollen folgende Fragen beantwortet werden:

## Warenkorb<sup>1</sup>:

- Enthält der Warenkorb der SKOS alle Güter, die heute zum täglichen Bedarf eines Haushalts in bescheidenen Verhältnissen gehören? Wenn nein, welche Güter wären allenfalls neu zu berücksichtigen?
- Sind die in der neuen Datengrundlage Haushaltsbudgeterhebung (HABE) erhobenen detaillierten Ausgabenposten korrekt in die Logik des SKOS-Warenkorbes übertragen?
- Sind Posten, welche gemäss Richtlinien separat (i.d.R. über Situationsbedingte Leistungen) ausbezahlt werden, ausgeklammert?

## Grundbedarf:

- Ist die HABE für die gesamte Überprüfung die beste Datenbasis? Für welche Teilanalysen liegen bessere Daten vor?
- Entsprechen die aktuellen Beträge des Grundbedarfs dem Konsumverhalten (Ausgaben für Warenkorb Grundbedarf) der einkommensschwächsten 10% der Einpersonenhaushalte in der Schweiz?
- Wie stark variiert das Konsumverhalten im untersten Einkommensquintil (einkommensschwächste 10, 15, 20%)?

## Äquivalenzskala:

- Korrespondiert die SKOS-Äquivalenzskala nach wie vor mit dem realen Ausgabenwachstum im Bezug zur Haushaltsgrösse?

Gemäss der Vereinbarung vom 15. Februar 2014 zwischen der SKOS und dem BFS unterstützt das BFS die SKOS bei der Aktualisierung der Berechnung des Grundbedarfs. Das BFS hat sich bereit erklärt, folgende Berechnungen basierend auf der HABE speziell für die SKOS zu erstellen:

- Berechnung der detaillierten Haushaltsausgaben der untersten Einkommensklassen (10%, 15% und 20%)
- Berechnungen für Einpersonenhaushalte unter 65 Jahren sowie für weitere Haushaltsgrössen (abhängig von der Stichprobe)
- Berechnung des von der SKOS definierten Warenkorbs für die verschiedenen Haushaltsgrössen und untersten Einkommensklassen

Hingegen war es nicht Teil der Vereinbarung, die bestehende SKOS Äquivalenzskala zu überprüfen, da dies den zeitlichen Rahmen dieser Arbeit überstiegen hätte. Sollen wissenschaftlich fundierte Aussagen dazu gemacht werden, müsste ein zusätzliches Mandat dafür vergeben werden.

Alle für die SKOS vorgenommenen Berechnungen stützen sich auf geprüfte und international koordinierte Konzepte und Definitionen, die in der HABE regulär zur Anwendung kommen. Diese Konzepte und Definitionen decken sich weitestgehend mit denjenigen, die den vom BFS auf Basis der HABE jährlich publizierten Resultaten zu Grunde liegen. Dies ermöglicht eine transparente und nachvollziehbare Berechnungsgrundlage und Vergleichbarkeit mit allgemein zugänglichen Zahlen des BFS. Ausserdem vereinfacht dieser Ansatz eine mögliche zukünftige Aktualisierung der Berechnungen für die SKOS.

---

<sup>1</sup> Die Überprüfung des Warenkorbs ist den beiden anderen Elementen Berechnung Grundbedarf und Äquivalenzskala vorgelagert und erfordert eine Vorarbeit der SKOS (Richtlinienkommission), da die Definition des Warenkorbs in erster Linie eine fachliche und nicht eine statistische Aufgabe ist.

Die vom BFS berechneten Resultate sollen der SKOS als statistische Grundlage für ihre Entscheidungen dienen. Sie sollen vor allem als Vergleichs- bzw. Referenzzahlen betrachtet werden, die die aktuelle Realität der Haushalte in der Schweiz wiedergeben. Falls die SKOS die vom BFS berechneten Resultate als wissenschaftliche Basis für die Festlegung des Grundbedarfes verwenden will, wird das BFS aus Gründen der Transparenz die Berechnungsgrundlagen im Internet aufschalten.

## 2 Untersuchungsgegenstand: Der SKOS-Grundbedarf

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt ist neben den Wohn- und Gesundheitskosten Teil der materiellen Grundsicherung in der Sozialhilfe. Er steht allen Bedürftigen zu, die in einem Privathaushalt leben. Mit dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt sind die Ausgaben des täglichen Bedarfs zu decken (vgl. SKOS-Richtlinie B.2). In den SKOS-Richtlinien ist der monatliche Betrag für den Grundbedarf festgelegt. Da die Sozialhilfe für den ganzen Haushalt berechnet wird, ist auch für den Betrag des Grundbedarfs die Haushaltsgrösse relevant. Dabei wird nicht zwischen Kindern und Erwachsenen unterschieden. Mittels Äquivalenzskala wird ausgehend vom Betrag für eine Einzelperson der Grundbedarf für Mehrpersonenhaushalte ermittelt.

### T1 Ab 2013 empfohlene Beträge für den Grundbedarf für den Lebensunterhalt

Haushaltsgrösse	Grundbedarf ab 2011 Pauschale Mt./Fr.	Äquivalenzskala	Grundbedarf ab 2013 Pauschale Mt./Fr.*
1 Person	977.-	1.00	<b>986.-</b>
2 Personen	1'495.-	1.53	<b>1'509.-</b>
3 Personen	1'818.-	1.86	<b>1'834.-</b>
4 Personen	2'090.-	2.14	<b>2'110.-</b>
5 Personen	2'364.-	2.42	<b>2'386.-</b>
6 Personen	2'638.-	2.70	<b>2'662.-</b>
7 Personen	2'912.-	2.98	<b>2'938.-</b>
pro weitere Person	+ 274.-	0.28	<b>+ 276.-</b>

\* Grundbedarf 2011 zuzüglich Teuerungsanpassung von 0.84% per 01.01.2013 Quelle: SKOS-Richtlinie B.2.2

Seit 2010 werden die Beträge des Grundbedarfs zeitgleich und im gleichen prozentualen Umfang an die Teuerung angepasst wie die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. In der SKOS-Richtlinie B.2.1 werden die Waren und Dienstleistungen aufgeführt, die zum Grundbedarf gehören:

- Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren
- Bekleidung, Schuhe
- Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltsführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung) inkl. Kehrichtgebühren
- Kleine Haushaltsgegenstände
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen (z.B. selbst bezahlte Medikamente)
- Verkehrsauslagen, inkl. Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post)
- Unterhaltung und Bildung (z.B. Konzession Radio/TV, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial)
- Auswärts eingenommene Getränke
- Übriges (z.B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke)

Für eine konkrete Abbildung des SKOS-Warenkorbes in der HABE ist diese Auflistung jedoch nicht geeignet, da sie nicht abschliessend und zu wenig detailliert ist. Damit das BFS die Berechnungen zum Grundbedarf vornehmen konnte, musste die SKOS deshalb zuerst bei allen in der HABE im Detail aufgeführten Ausgabenpositionen entscheiden, ob sie gemäss den SKOS-Richtlinien zum Grundbedarf gehören oder nicht. Da es sich dabei um eine fachliche Aufgabe handelt, wurde diese Auswahl der Ausgabenpositionen für die Definition des Grundbedarf-Warenkorbes alleine durch die Fachgremien der SKOS wahrgenommen. Resultat dieses Prozesses ist das «SKOS-Aggregat» gem. Anhang 2, anhand dessen die nachfolgenden Analysen vorgenommen wurden.

## 3 Konzepte und Definitionen

### 3.1 Die Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

Die HABE befragt pro Jahr rund 3000 bzw. pro Monat rund 250 Haushalte. Für eine vertiefte Analyse von Haushaltsgruppen (wie beispielsweise die vorliegende über die untersten Einkommensklassen) genügt diese Stichprobengrösse nicht. Weil die Erhebung kontinuierlich (d.h. jedes Jahr und ohne Unterbruch) durchgeführt wird, ist es jedoch möglich, mehrere Jahre zusammenzulegen und so Auswertungen zu machen, die auf einer grösseren Stichprobe basieren.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass für die Verhältnisse in der Schweiz in den letzten Jahren eine Dreijahreszusammenlegung einen guten Ausgleich der Vor- und Nachteile darstellt: Mit einer dreimal grösseren Stichprobe werden die Vertrauensintervalle merklich besser und somit die Resultate genauer. Auch der mit der Zusammenlegung verbundene Verlust der zeitlichen Auflösung stellt kein grösseres Problem dar, weil in der Schweiz in den letzten Jahren keine massiven kurzfristigen ökonomischen Veränderungen stattgefunden haben. Ausserdem wird bei der Durchführung der Erhebung darauf geachtet, die Definitionen und Konzepte innerhalb einer Dreijahresgruppe so wenig wie möglich zu verändern.

Bei den vorliegenden Resultaten steht die Zusammenlegung der Jahre 2009 bis 2011 im Vordergrund, weil dies im Moment die neusten Zahlen sind, die zur Verfügung stehen. Zu Vergleichszwecken wurde auch die Serie 2006 bis 2008 untersucht sowie eine Zusammenlegung von sechs Jahren (2006 bis 2011) sowie die Einzeljahre separat.<sup>2</sup>

Wie bei jeder Stichprobenerhebung wird auch bei der HABE darauf geachtet, dass bei der Extrapolation auf die Gesamtbevölkerung eine geeignete Methode angewendet wird, um die durch Nicht-Antwort und Stichprobenschwankungen verursachten Verzerrungen und Vertrauensintervalle möglichst klein zu halten. Dafür wird ein Gewichtungsmo­dell eingesetzt, das mit der Erhebung 2003 eingeführt wurde und seitdem in einer Serie von Untersuchungen mit unabhängigen Quellen gezeigt hat, dass es die wichtigsten Verzerrungen angemessen korrigiert. Dabei kommen Kalibrierungstechniken auf der bekannten Bevölkerungsverteilung zum Einsatz (BFS 2007). Die entsprechende Dokumentation kann über die Internet-Seite des BFS konsultiert werden.<sup>3</sup>

In der HABE werden alle budgetrelevanten Vorgänge erhoben. Diese umfassen neben den monetären Ausgaben für Konsum auch die Einkommen, die Transferausgaben sowie die nicht-monetären Flüsse wie Geschenke, Einladungen oder die Eigenproduktion von Lebensmitteln (z.B. im Garten). Zudem werden alle vom Haushalt für andere Haushalte getätigten Ausgaben (wie z.B. Geschenke) nicht unter dem Konsum, sondern als Transferzahlungen verbucht. Die in den Tabellen der HABE ausgewiesenen Beträge für den Konsum sind somit gut geeignet, den effektiven Grundbedarf auszuweisen, weil alle Güter und Dienstleistungen gezählt werden, die der Haushalt auch effektiv konsumiert, unabhängig von der Finanzierungsart bzw. -quelle. Zusätzliche Dokumentation zu den eingesetzten Konzepten und Definitionen kann wiederum über die Internet-Seite des BFS konsultiert werden.<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> Die Resultate für die früheren Jahre sowie für die Einzeljahre sind nicht in dieser Dokumentation enthalten, können aber jederzeit nachgeliefert werden.

<sup>3</sup> Siehe Literaturverzeichnis

<sup>4</sup> [www.habe.bfs.admin.ch](http://www.habe.bfs.admin.ch) oder auch BFS (2013).

Die in dieser Untersuchung eingesetzten Definitionen von Haushaltstypen und Einkommensklassen entsprechen denjenigen, die auch in den Standardpublikationen der HABE verwendet werden. Diese sind ausserdem mit den von internationalen Organisationen (ILO, Eurostat) vorgegebenen Definitionen kompatibel und haben sich bei den unterschiedlichsten Auswertungen bewährt.

## **3.2 Grundgesamtheit für die Ermittlung der Ausgabenbeträge**

Der Grundbedarf soll den gegenwärtigen Stand der Einkommenssituation, des Konsumverhaltens und der Lebenshaltungskosten der Bevölkerung in der Schweiz widerspiegeln. Die SKOS-Richtlinien sehen vor, dass «die Lebenshaltungskosten von Unterstützten einem Vergleich mit den Ausgaben nicht unterstützter Haushaltungen, die in sehr bescheidenen Verhältnissen leben, standhalten» (SKOS-Richtlinien B.2.1). Gemäss der Analyse von Gerfin (2004), welche von der SKOS als wissenschaftliche Grundlage der heutigen Grundbedarfsbeträge herangezogen wird, entsprechen die in der Richtlinienrevision von 2005 eingeführten Beträge für den Grundbedarf dem Konsumverhalten der einkommensschwächsten 10% der Schweizer Haushalte.

### **3.2.1 Einkommens- vs. ausgabenbasierte Abgrenzung**

Bei der Berechnung der Ausgaben für den Grundbedarf ist zunächst zu klären, welche Bevölkerungsgruppe als Referenz für die Ermittlung der Ausgabenstruktur und damit auch die Festlegung der Höhe der Ausgaben verwendet werden soll, also welche Gruppe aus der Erhebung nach welchem Merkmal abgegrenzt werden soll. Haushalte, die in sehr bescheidenen Verhältnissen leben, könnten theoretisch ausgehend vom Einkommen, das ihnen für den Konsum zur Verfügung steht und damit ihren Konsummöglichkeiten oder von der Entsprechung auf der Ausgabenseite, dem tatsächlich realisierten Konsum, bestimmt werden. Die Grundgesamtheit zur Ermittlung der Ausgabenbeträge für den Grundbedarf könnte also auf Basis der Verteilung des Einkommens oder der Verteilung der Ausgaben abgegrenzt werden.

Mit der Verteilung der Ausgaben bzw. des realisierten Konsums als Abgrenzungsmerkmal würde das effektive Konsumniveau als Grundlage für die Ermittlung des Grundbedarfs verwendet. In der HABE werden (wie in Konsumerhebungen allgemein üblich) allerdings viele Ausgabenbereiche nur einen Monat oder sogar nur zwei Wochen lang erhoben. Manche Konsumausgaben (wie z.B. die Anschaffung eines Wintermantels oder Vorratskäufe) fallen jedoch nicht so häufig an. Bei einer ausgabenbasierten Abgrenzung würde die Grundgesamtheit deshalb vor allem diejenigen Haushalte enthalten, die im Beobachtungszeitraum gerade keine solchen Ausgaben getätigt haben.<sup>5</sup> Für die Ermittlung eines sozialen Existenzminimums wäre dies problematisch. Als Abgrenzungsmerkmal der Grundgesamtheit für die Berechnung des Grundbedarfs wird daher auch in Zukunft die Verteilung des Einkommens zugrunde gelegt, da es am besten geeignet ist, die Konsummöglichkeiten eines Haushalts abzubilden.

### **3.2.2 Bestimmung der einkommensschwächsten 10 Prozent**

Wenn die einkommensschwächsten 10% (im Folgenden auch bezeichnet als das unterste Einkommensdezil oder P10)<sup>6</sup> anhand der Einkommensverteilung aller Haushalte ermittelt werden, so sind Einpersonenhaushalte in dieser Gruppe überrepräsentiert. Entgegen dem Ziel, das Konsumniveau einkommensschwacher Haushalte abzubilden, wären mit diesem Vorgehen auch Einpersonenhaushalte mit mittlerem Einkommen in der gewählten Population vertreten.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, das unterste Einkommensdezil sowie dessen Ausgabenbeträge ausgehend von der Einkommensverteilung für jede Haushaltsgrösse einzeln zu bestimmen. Das BFS hat diese Variante für die folgenden Berechnungen gewählt. Aufgrund der Fallzahlen werden für das unterste Einkommensdezil die Ausgabenbeträge jedoch nur für die Ein- und Zweipersonenhaushalte<sup>7</sup> ausgewiesen.

---

<sup>5</sup> Für die Einschätzung (bzw. Klassifizierung) des Ausgabenbudgets eines einzelnen Haushalts ist die Beobachtungszeit sehr kurz. Damit sind Aussagen über die Verteilung der Konsumausgaben nur von begrenztem Wert. Da die Erhebung in 24 halbmonatlichen Wellen geführt wird, kompensiert sich die kurze Beobachtungszeit bei der Ermittlung der Mittelwerte und Summen und führt zu keinen Verzerrungen.

<sup>6</sup> Vgl. Glossar: Einkommensklassen

<sup>7</sup> In den Standardtabellen des BFS hingegen werden keine Auswertungen nach simpler Haushaltsgrösse ausgewiesen, da sie

Die Einkommensklassen werden in der HABE anhand des Bruttoeinkommens des Haushalts eingeteilt (vgl. Glossar).<sup>8</sup> Für die vorliegende Analyse wurden gemäss den Vorgaben der SKOS drei verschiedene Klassierungen der Haushalte für jeden Haushaltstyp bzw. jede Haushaltsgrösse separat vorgenommen. Dabei wurden die Haushalte der Reihe nach aufsteigendem Einkommen geordnet und jeweils in weitestgehend gleich grosse Gruppen (sogenannte Perzentilgruppen) eingeteilt (P20, P15 und P10, vgl. Glossar). In den Analysen wurde dann jeweils vor allem die unterste Einkommensklasse untersucht.

### 3.2.3 Ausschluss von Bevölkerungsgruppen

Das Einkommen soll die Konsummöglichkeiten der Haushalte abbilden und daher möglichst gut deren finanzielle Situation wiedergeben. Verfügt ein Haushalt über Vermögen, das in den Daten nicht erfasst wird, ist diese Bedingung unter Umständen nicht erfüllt. Konsum könnte dann (zum Teil) auch über einen Vermögensverzehr realisiert werden. Auch im Fall, dass durch einen Konsumverzicht Vermögen angespart wird, schlägt sich dies nicht in den Einkommensdaten nieder. Aus diesem Grund können letztlich nur Informationen zu allen übrigen finanziellen Ressourcen eines Haushalts Aufschluss darüber geben, inwieweit das verfügbare Einkommen tatsächlich die Konsummöglichkeiten eines Haushalts widerspiegelt.

Insbesondere das Problem fehlender Vermögensdaten hat daher Implikationen für die Abgrenzung der Gruppe der einkommensschwachen Haushalte: Wird für die Abgrenzung auch das Einkommen jener Bevölkerungsgruppen berücksichtigt, von denen anzunehmen ist, dass sie ihren Konsum zu einem wesentlichen Teil durch Vermögen realisieren bzw. durch einen Konsumverzicht zum Aufbau von Vermögen verwenden, so wird das Konsumniveau einkommensschwacher Haushalte möglicherweise verzerrt abgebildet. Es wäre demnach sinnvoll, das Einkommen dieser Gruppen – vor allem von Referenzpersonen über 65 Jahren, Selbständigerwerbenden und anderen Haushalten, die entsparen oder sich verschulden – nicht für die Abgrenzung der einkommensschwachen Haushalte heranzuziehen. Ausserdem wäre es aus theoretischen Gründen auch sinnvoll, Sozialhilfebeziehende aus der Grundgesamtheit auszuschliessen, da sonst die Konsumausgaben der Sozialhilfebeziehenden die Höhe des Grundbedarfes mit beeinflussen.

Ein Ausschluss verschiedener Gruppen wäre jedoch mit Annahmen über die Qualität der Einkommensangaben verbunden, die mit der gegenwärtigen Datenlage nicht überprüft werden können. Ausserdem würden sich auch erhebungstechnische Schwierigkeiten ergeben, wie etwa bei der Bestimmung der Dauer des Sozialhilfebezugs in der HABE.<sup>9</sup> Ohne Anhaltspunkte darüber, inwieweit tatsächlich ein Genauigkeitserfolg erreicht wird, wird die Auswahl schnell willkürlich. Aus Gründen der Transparenz ist es daher sinnvoll, die ursprüngliche Zusammensetzung der Grundgesamtheit im Wesentlichen beizubehalten und so wenige Bevölkerungsgruppen wie möglich aus der Grundgesamtheit für die Ermittlung der Ausgabenbeträge auszuschliessen. Dies hat zusätzlich den Vorteil, dass die vorliegenden Haushaltsgruppen denjenigen in den Standardtabellen der HABE entsprechen und die Resultate somit besser nachvollziehbar bleiben.

Nach diesen Überlegungen erscheint nur der Ausschluss von Rentnerhaushalten sinnvoll, da dem Vermögen für die finanzielle Situation dieser Haushalte eine grössere Bedeutung zukommt als für die anderen Haushalte. Es werden im Folgenden deshalb nur Haushalte mit Referenzpersonen unter 65 Jahren in die Analyse eingeschlossen.<sup>10</sup> Ansonsten wurden keine weiteren Bevölkerungsgruppen für die Bestimmung der untersten Einkommensklassen ausgeschlossen, da es weder theoretisch fundier-

---

recht heterogene Gruppe beinhalten: Unter Zweipersonenhaushalten finden sich zum Beispiel sowohl Paare als auch Alleinerziehende mit einem Kind.

<sup>8</sup> Eine Klassierung nach dem verfügbaren Einkommen wurde im Verlauf dieser Studie ebenfalls untersucht. Diese Einteilung ist jedoch weniger geeignet, da das verfügbare Einkommen weniger stark mit den Konsumausgaben korreliert und somit die Haushalte weniger homogen in Bezug auf die Ausgaben gruppiert.

<sup>9</sup> Die An- bzw. Abwesenheit von Sozialhilfe im Budget eines spezifischen Haushalts ist nicht sehr aussagekräftig, weil die Beobachtungszeit lediglich einen Monat umfasst. Ein Haushalt könnte somit dennoch kurz vorher oder nachher auch Sozialhilfe bezogen haben bzw. beziehen. Zudem sind nicht unbedingt alle Personen in einem Haushalt, der Sozialhilfe bezieht, auch selbst Sozialhilfeempfänger.

<sup>10</sup> Die Altersklassierung der Haushalte bezieht sich in dieser Analyse immer auf die Referenzperson, d.h. auf diejenige Person, die am meisten zum Haushaltseinkommen beiträgt.

te noch praktisch/methodisch sinnvolle Ausschlusskriterien gibt. Somit werden auch Ausgaben der Sozialhilfebeziehenden mit für die Berechnung des Grundbedarfs verwendet. Ihr Effekt auf die Höhe der Ausgaben wurde jedoch getestet und als vernachlässigbar erachtet.

### 3.3 Äquivalenzskalen

Äquivalenzskalen werden eingesetzt, um den Lebensstandard verschiedener Haushaltgrößen und -strukturen vergleichbar zu machen. Dabei wird immer von der Annahme ausgegangen, dass Mehrpersonenhaushalte ein höheres Einkommen benötigen als Einpersonenhaushalte, um den gleichen Lebensstandard zu erreichen. Jedoch ist dafür keine lineare Steigerung notwendig, da sich aus der gemeinsamen Nutzung von Wohnraum und Konsumgütern Einsparungseffekte bei einem Haushalt mit mehreren Personen (economies of scale) ergeben. So hat beispielsweise eine vierköpfige Familie nicht viermal so hohe Ausgaben wie eine alleinlebende Person, um denselben Lebensstandard zu erreichen.

Zur Bestimmung der Äquivalenzskalen resp. der Bedarfsgewichtung gibt es zahlreiche Ansätze, die zum Teil auf grundsätzlich verschiedenen Methoden beruhen:

- Expertenbasierte Ansätze beziehen sich auf eine Bedarfsfestlegung durch Experten. Zu diesem Ansatz gehört auch die SKOS-Skala.
- Ausgaben- oder verbrauchsorientierte Ansätze ermitteln empirisch-statistisch das aktuelle Konsumverhalten und die damit verbundenen Präferenzen.
- Subjektive Ansätze messen das mit dem Einkommen gekoppelte Nutzenniveau mit Hilfe von Befragungen

Aufgrund der relativ kleinen Stichprobengröße der HÄBE, aber vor allem auch aufgrund der (von der SKOS vorgegebenen) Beschränkung auf die einkommensschwächsten 10% der Haushalte, konnten die Ausgabenbeträge nicht für alle Haushaltgrößen bestimmt werden. Nur Haushalte mit einer oder zwei Personen weisen genügend stabile Resultate aus. Somit lässt sich aus den vorliegenden Ergebnissen keine Evaluation der bestehenden SKOS-Äquivalenzskala ableiten.

Standard-Äquivalenzskalen wie z.B. die von Eurostat und dem BFS verwendete modifizierte OECD Skala, können als Vergleichsskalen zur aktuellen SKOS-Äquivalenzskala herangezogen werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Standardskalen für die gesamte Bevölkerung und nicht spezifisch für Teilgruppen wie hier die 10% einkommensschwächsten der Bevölkerung entwickelt wurden.

## 4 Resultate

Nachdem der Warenkorb für den Grundbedarf durch die SKOS festgelegt wurde (vgl. Kapitel 2), hat das BFS die entsprechende Höhe des Betrages für verschiedene Einkommensklassierungen sowie Haushaltgrößen gerechnet. Die Resultate sind in T2 zu finden:

### T 2 Ausgaben Grundbedarf SKOS von aktiven Haushalten nach Haushaltgröße und Einkommensklasse (P10, P15 und P20), HÄBE 2009-2011

Haushaltstyp und Einkommensklasse	Bruttoeinkommen	Standard-abweichung	SKOS-Aggregat	Standard-abweichung	Anzahl Haushalte
Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)					
<b>1-Personenhaushalte unter 65 Jahre</b>					
1-Personenhaushalte unter 65 Jahren   unter P20 (=4341) .....	3 076	53	1 138	29	374
1-Personenhaushalte unter 65 Jahren   unter P15 (=3799) .....	2 752	58	1 092	33	278
1-Personenhaushalte unter 65 Jahren   unter P10 (=3278) .....	2 362	66	1 076	43	191
<b>2-Personenhaushalte unter 65 Jahren</b>					
2-Personenhaushalte unter 65 Jahren   unter P20 (=7096) .....	5 207	76	1 718	43	462
2-Personenhaushalte unter 65 Jahren   unter P15 (=6407) .....	4 692	80	1 683	50	348
2-Personenhaushalte unter 65 Jahren   unter P10 (=5455) .....	4 080	92	1 606	57	232

Der Grundbedarf wurde anhand der HABE-Daten 2009-2011 für die untersten 20% (bzw. P20) der Bruttoeinkommensverteilung der Einpersonenhaushalte unter 65 Jahren auf 1138 Franken pro Monat pro Haushalt geschätzt, mit einer Standardabweichung<sup>11</sup> von 29 Franken pro Monat. Für die entsprechenden untersten 10% (bzw. P10) wird der Grundbedarf auf 1076 Franken pro Monat geschätzt, jedoch mit einer deutlich grösseren Unsicherheit (43 Franken pro Monat). Dies liegt an der wesentlich kleineren Anzahl an Beobachtungen.

Bei den 2-Personenhaushalten unter 65 Jahren betragen die Ausgaben für den Grundbedarf für die untersten 20% 1718 Franken pro Monat (Standardabweichung 37 Franken) und für die untersten 10% 1606 Franken mit einer Standardabweichung von 57 Franken. Das BFS weist standardmässig das P20 aus, da hier die stabilsten Resultate über die Zeit ausgewiesen werden. Das P10, wie es von der SKOS gewünscht wurde, entspricht immer noch den Qualitätskriterien der HABE. Der Vollständigkeit halber wurde auch das P05 geprüft, allerdings entspricht dies nicht den Qualitätskriterien der HABE und deshalb können keine Resultate ausgewiesen werden. Die Anzahl Haushalte gibt die ungewichtete Anzahl Beobachtungen in der Stichprobe wieder.

Für einen Überblick über die im SKOS-Grundbedarf enthaltenen Ausgaben kann die Tabelle T 3, mit den jeweiligen Anteilen der Hauptkonsumgruppen für die P10-Einkommensklassen, konsultiert werden (vgl. Anhang 1 resp. Auszug in T3):

### T 3 Enthaltene Anteile pro Hauptkonsumgruppen im SKOS-Aggregat

Haushaltseinkommen und -ausgaben von Einpersonenhaushalten unter 65 Jahren (unterstes Dezil P10)		SKOS-P10			
	Alleinstehende unter 65 Jahren	Einkommensklasse [8] in Franken pro Monat			Ausserhalb SKOS
		Alleinstehende unter 65 Jahren unter 3 278	SKOS-Aggregat		
Budgetstruktur [1]	Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert) und Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen) bzw. Anteil SKOS-Aggregat pro Hauptgruppe				
<b>Grundbedarf SKOS</b>			<b>-1 076 c</b>	<b>38.1%</b>	<b>-1 748 c</b> 61.9%
<b>Übrige Versicherungen, Gebühren und Übertragungen</b>			<b>-22 e</b>	<b>11.7%</b>	<b>-165 d</b> 88.3%
Krankenkassen: Prämien für Zusatzversicherungen .....	- 69 c -1.0%	- 35 e -1.5%	0 a	0.0%	- 35 e 100.0%
Übrige Versicherungsprämien .....	- 121 c -1.7%	- 65 d -2.7%	0 a	0.0%	- 65 d 100.0%
Gebühren .....	- 42 c -0.6%	- 23 e -1.0%	0 a	0.0%	- 23 e 100.0%
Spenden, gemachte Geschenke und Einladungen .....	- 169 c -2.4%	- 64 e -2.7%	- 22 e	34.1%	- 42 e 65.9%
<b>Konsumausgaben</b>	<b>-4 033 b</b> -96.6%	<b>-2 637 c</b> -111.6%	<b>-1 054 c</b>	<b>40.0%</b>	<b>-1 583 c</b> 60.0%
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke .....	- 360 b -5.1%	- 334 c -14.1%	- 334 c	100.0%	- 0 a 0.0%
Alkoholische Getränke und Tabakwaren .....	- 88 d -1.2%	- 73 e -3.1%	- 73 e	100.0%	- 0 a 0.0%
Gast- und Beherbergungsstätten .....	- 451 c -6.3%	- 210 e -8.9%	- 67 d	31.7%	- 144 e 68.3%
Bekleidung und Schuhe .....	- 154 c -2.2%	- 80 e -3.4%	- 80 e	100.0%	- 0 a 0.0%
Wohnen und Energie .....	-1 327 b -18.6%	-1 013 c -42.9%	- 76 e	7.5%	- 937 c 92.5%
Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung .....	- 158 c -2.2%	- 90 e -3.8%	- 37 e	41.4%	- 53 e 58.6%
Gesundheitsausgaben .....	- 151 c -2.1%	- 137 e -5.8%	- 20 e	14.9%	- 116 e 85.1%
Verkehr .....	- 581 c -8.1%	- 221 d -9.4%	- 39 e	17.8%	- 182 e 82.2%
Nachrichtenübermittlung .....	- 149 b -2.1%	- 119 c -5.0%	- 119 c	100.0%	- 0 a 0.0%
Unterhaltung, Erholung und Kultur .....	- 438 c -6.1%	- 245 d -10.4%	- 143 d	58.4%	- 102 e 41.6%
Andere Waren und Dienstleistungen .....	- 176 c -2.5%	- 116 e -4.9%	- 66 d	56.8%	- 50 e 43.2%
<b>Sporadische Einkommen [4]</b>	<b>258 e</b> 3.6%	<b>167 e</b> 7.1%			

So sind im Grundbedarf beispielsweise mit 334 Franken pro Monat 100% der Ausgaben für «Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke» enthalten, während bei der Hauptgruppe «Wohnen und Energie» mit 76 Franken pro Monat nur 7,5% aller Ausgaben abgedeckt sind. Für die Hauptgruppe «Gast- und Beherbergungsstätten» sind dagegen nur knapp 32% der Ausgaben enthalten. Dies liegt daran, dass im SKOS-Aggregat die Ausgaben für Mahlzeiten in Gaststätten nicht berücksichtigt werden.

Ein Vergleich der oben berechneten Ausgaben für den Grundbedarf mit den von der SKOS aktuell empfohlenen Grundbeträgen zeigt, dass die durch das BFS auf Basis der HABE 2009-2011-Daten geschätzten Grundbedarfswerte nach dem von der SKOS definierten Aggregat sowohl für Ein- als auch Zweipersonenhaushalte über den aktuellen Werten liegen (vgl. T4). Für Einpersonenhaushalte liegt dieser Wert 90 Franken über dem aktuellen Betrag, bei den Zweipersonenhaushalten sind es 97

<sup>11</sup> Siehe Glossar



Franken.<sup>12</sup> Für die weiteren Haushaltsgrössen können aufgrund der geringen Fallzahlen und den damit verbundenen statistisch nicht stabilen Resultaten keine Aussagen gemacht werden.

#### T4 Ausgaben Grundbedarf der einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung nach Haushaltsgrösse, HABE 2009-2011

	Grundbedarf SKOS (2014)	Berechnung BFS für das SKOS-Aggregat Ausgaben für den Grundbedarf der einkommensschwächsten 10% der Bevölkerung, HABE 2009-2011	Differenz
1 Person	986	1'076 (992-1'160)	+90
2 Personen	1'509	1'606 (1'494-1'718)	+97

(x-x) Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls. Siehe Glossar.

## 5 Literaturverzeichnis

Bundesamt für Statistik (BFS). 2007. Die Einkommens- und Verbrauchserhebung mit neuer Methode. Neues Gewichtungsmo­dell, Resultate 2000–2003 und Studie zur Altersvorsorge. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/publ.Document.90656.pdf> [24.09.2014].

Bundesamt für Statistik (BFS). 2013. Haushaltsbudgeterhebung 2011. Kommentierte Ergebnisse und Tabellen. Neuchâtel: BFS. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=5261> [24.09.2014].

Gerfin, Michael. 2004. Evaluation der Richtlinien der SKOS. Schlussbericht zuhanden der SKOS. Bern.

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD). What are Equivalence Scales? <http://www.oecd.org/eco/growth/OECD-Note-EquivalenceScales.pdf> [24.09.2014].

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). 2012. Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. 4. überarbeitete Ausgabe April 2005, Ergänzungen 12/05, 12/07, 12/08, 12/10, 12/12. [http://skos.ch/uploads/media/2012\\_RL\\_deutsch.pdf](http://skos.ch/uploads/media/2012_RL_deutsch.pdf) [24.09.2014].

## 6 Glossar

**Bruttoeinkommen:** Das Bruttoeinkommen ist nach internationalen Vorgaben definiert und fasst die Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts zusammen. Dazu gehören die Bruttolöhne (vor den Sozialabzügen), die Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, die Renten, die Zinsen, die Überweisungen von anderen Haushalten, die Naturalbezüge aus dem eigenen Betrieb, die Naturalleistungen des Arbeitgebers, die Produkte aus dem eigenen Garten usw. Nicht eingerechnet im Bruttoeinkommen werden die sporadischen Einkommen wie erhaltene Naturalgeschenke, Verkäufe und Rückerstattungen.

**Einkommensklassen:** Die Haushalte werden aufgrund Ihres Bruttohaushaltseinkommens der Reihe nach aufsteigendem Einkommen geordnet und jeweils in weitestgehend gleich grosse Gruppen (so genannte Perzentilgruppen) eingeteilt. Dabei wird die Einteilung für jeden Haushaltstyp und jede Haushaltsgrösse separat vorgenommen. Bei den drei Einteilungen wurden folglich fünf (→ «P20»), sieben (→ «P15») bzw. zehn (→ «P10») Klassen definiert.

<sup>12</sup> Hier wird der aktuelle SKOS Grundbedarfsbetrag 2014 mit der Berechnung auf der Basis der HABE 2009-2011 verglichen. Korrekterweise müsste dieser Betrag noch der Teuerung anhand des Mischindexes angepasst werden (Mittelwert aus Landesindex der Konsumentenpreise und Lohnindex des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)).

**HABE:** Abkürzung für die vom BFS durchgeführte Haushaltsbudgeterhebung

**SKOS-Aggregat:** Von der SKOS definiertes Aggregat (Warenkorb) für den Grundbedarf, das sich auf den Aggregaten in den vom BFS publizierten HABE-Detailtabellen abstützt. Die genaue Definition ist in den entsprechenden Zusatzdokumenten ersichtlich.

Bis auf 3 Aggregate basiert das SKOS-Aggregat auf standardmässig publizierten Aggregaten. Konkret wurden folgende Feindifferenzierungen vorgenommen:

«6110.03: Sanitätsmaterial, therapeutische Geräte und Material»

→ nur mit Sanitätsmaterial; also ohne therapeutische Geräte und Material

«6221: Beförderung von Personen auf Schienen»

→ nur Einzelbillette; also ohne Streckenabonnemente

«6820.02: Reise-, Leder- und Babyartikel»

→ nur Reise- und Lederartikel, also ohne Babyartikel

**Standardabweichung:** Die Standardabweichung ist eines von verschiedenen Massen für die Streuung. Sie entspricht der Quadratwurzel aus der Varianz.

**Vertrauensintervall:** Alle auf der Basis einer Stichprobe ermittelten Schätzungen sind mit einer Unsicherheit behaftet, da lediglich ein Teil der Population (Stichprobe) verwendet wurde, um ein Merkmal der Gesamtbevölkerung zu schätzen. Diese Fehlermarge kann quantifiziert werden, indem ein Vertrauensintervall berechnet wird, das umso enger ist, je genauer die Resultate sind. Mit dem Begriff des Vertrauensintervalls wird ausgedrückt, dass das Intervall mit sehr grosser (95%-iger) Wahrscheinlichkeit den wahren Wert enthält. Genauer gesagt bedeutet dies, dass im Durchschnitt 95% der berechneten Intervalle den tatsächlichen Parameterwert der Merkmale enthalten würden, wenn die Stichprobenerhebung viele Male unabhängig und unter gleichen Bedingungen durchgeführt würde.

Die in der vorliegenden Analyse angegebenen Vertrauensintervalle basieren auf den Qualitätsschätzern, die den Stichprobenfehler nach der Methode «Surveymeans»<sup>13</sup> berechnet. Diese Methode zur Berechnung des Stichprobenfehlers berücksichtigt die Variabilität der einzelnen Werte, aber auch die Anzahl der Beobachtungen, die für einen Schätzwert zur Verfügung stehen. Zudem werden natürlich auch die für die Extrapolation eingesetzten Gewichte zur Korrektur der Nicht-Antwort sowie der Stichprobenschwankungen integriert.

## 7 Anhang

- **Anhang 1: HABE2009–2011\_Übersichtstabellen mit Grundbedarf SKOS.xlsx:** Darstellung des SKOS-Aggregates in der Übersichtstabelle der jeweils untersten Einkommensklasse P20 und P10 der Einpersonenhaushalte der HABE 2009–2011.
- **Anhang 2: HABE\_WarenkorbSKOS\_def.xlsx:** Hier ist ersichtlich, welche HABE Detailpositionen für die Berechnung des definitiven SKOS Grundbedarfs-Warenkorbes verwendet wurden.

---

<sup>13</sup> Implementiert in der Software SAS 9.2 by SAS Institute Inc., Cary, NC, USA.

# Anhang 1

## Haushaltsbudgeterhebung, 2009–2011

### Haushaltseinkommen und -ausgaben von Einpersonenhaushalten unter 65 Jahren (unterstes Dezil P10) SKOS-P10

Budgetstruktur [1]	Alleinstehende unter 65 Jahren		Einkommensklasse [8] in Franken pro Monat		Ausserhalb SKOS	
			Alleinstehende unter 65 Jahren unter 3 278	SKOS-Aggregat		
Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert) und Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen) bzw. Anteil SKOS-Aggregat pro Hauptgruppe						
<b>Erwerbseinkommen [2]</b>	6 213	b 87.2%	<b>833</b>	<b>e 35.3%</b>		
Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit .....	5 555	c 78.0%	569	e 24.1%		
Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit .....	657	e 9.2%	( )	( )		
<b>Einkommen aus Vermögen und Vermietung</b>	246	e 3.4%	<b>69</b>	<b>e 2.9%</b>		
<b>Primäreinkommen [2]</b>	6 458	b 90.6%	<b>902</b>	<b>e 38.2%</b>		
<b>Renten und Sozialleistungen</b>	590	d 8.3%	<b>1 252</b>	<b>d 53.0%</b>		
Renten der AHV/IV (1. Säule) .....	219	d 3.1%	632	e 26.8%		
Renten aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule) .....	177	e 2.5%	( )	( )		
Sozialleistungen und Taggelder .....	195	e 2.7%	554	e 23.5%		
<b>Monetäre Transferseinkommen von anderen Haushalten</b>	77	e 1.1%	( )	( )		
<b>Bruttoeinkommen</b>	7 126	b 100.0%	<b>2 362</b>	<b>c 100.0%</b>		
<b>Obligatorische Transferausgaben</b>	-1 959	c -27.5%	<b>-581</b>	<b>d -24.6%</b>		
Sozialversicherungsbeiträge .....	-821	c -11.5%	-104	e -4.4%		
Steuern .....	-865	c -12.1%	-191	e -8.1%		
Krankenkassen: Prämien für die Grundversicherung .....	-274	a -3.8%	-286	c -12.1%		
<b>Monetäre Transferausgaben an andere Haushalte</b>	-250	d -3.5%	( )	( )		
<b>Verfügbares Einkommen [3]</b>	4 916	b 69.0%	<b>1 743</b>	<b>c 73.8%</b>		
<b>Grundbedarf SKOS</b>					<b>-1 076</b>	<b>c 38.1%</b>
<b>Übrige Versicherungen, Gebühren und Übertragungen</b>					<b>-22</b>	<b>e 11.7%</b>
Krankenkassen: Prämien für Zusatzversicherungen .....	-69	c -1.0%	-35	e -1.5%	0	a 0.0%
Übrige Versicherungsprämien .....	-121	c -1.7%	-65	d -2.7%	0	a 0.0%
Gebühren .....	-42	c -0.6%	-23	e -1.0%	0	a 0.0%
Spenden, gemachte Geschenke und Einladungen .....	-169	c -2.4%	-64	e -2.7%	-22	e 34.1%
<b>Konsumausgaben</b>	-4 033	b -56.6%	<b>-2 637</b>	<b>c -111.6%</b>	<b>-1 054</b>	<b>c 40.0%</b>
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke .....	-360	b -5.1%	-334	c -14.1%	-334	c 100.0%
Alkoholische Getränke und Tabakwaren .....	-88	d -1.2%	-73	e -3.1%	-73	e 100.0%
Gast- und Beherbergungsstätten .....	-451	c -6.3%	-210	e -8.9%	-67	d 31.7%
Bekleidung und Schuhe .....	-154	c -2.2%	-80	e -3.4%	-80	e 100.0%
Wohnen und Energie .....	-1 327	b -18.6%	-1 013	c -42.9%	-76	e 7.5%
Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung .....	-158	c -2.2%	-90	e -3.8%	-37	e 41.4%
Gesundheitsausgaben .....	-151	c -2.1%	-137	e -5.8%	-20	e 14.9%
Verkehr .....	-581	c -8.1%	-221	d -9.4%	-39	e 17.8%
Nachrichtenübermittlung .....	-149	b -2.1%	-119	c -5.0%	-119	c 100.0%
Unterhaltung, Erholung und Kultur .....	-438	c -6.1%	-245	d -10.4%	-143	d 58.4%
Andere Waren und Dienstleistungen .....	-176	c -2.5%	-116	e -4.9%	-66	d 56.8%
<b>Sporadische Einkommen [4]</b>	258	e 3.6%	<b>167</b>	<b>e 7.1%</b>		
<b>Sparbetrag</b>	740	d 10.4%	<b>-914</b>	<b>e -38.7%</b>		
<b>Anzahl Personen pro Haushalt (Mittelwert)</b>	1.00	a 100.0%	<b>1.00</b>	<b>a 100.0%</b>		
<b>Haushaltszusammensetzung [1] nach Erwerbstatus und Alter</b>	Anzahl Personen pro Haushalt und Prozentverteilung (100%: alle Personen)					
Selbständigerwerbende [5] .....	0.09	d 9.3%	0.11	e 11.4%		
Unselbständigerwerbende .....	0.79	b 79.1%	0.31	e 31.1%		
Rentner .....	0.07	d 6.9%	0.26	e 25.6%		
Personen in Ausbildung .....	0.00	e 0.3%	0.03	e 2.8%		
Andere [6] .....	0.04	e 4.4%	0.29	e 29.1%		
Kinder unter 15 Jahren .....	0.00	a 0.0%	0.00	a 0.0%		
Personen unter 5 Jahren .....	0.00	a 0.0%	0.00	a 0.0%		
Personen von 5 bis 14 Jahren .....	0.00	a 0.0%	0.00	a 0.0%		
Personen von 15 bis 24 Jahren .....	0.03	e 3.2%	0.07	e 7.2%		
Personen von 25 bis 34 Jahren .....	0.21	d 21.4%	0.16	e 15.9%		
Personen von 35 bis 44 Jahren .....	0.24	c 23.7%	0.21	e 21.3%		
Personen von 45 bis 54 Jahren .....	0.26	c 25.5%	0.19	e 19.1%		
Personen von 55 bis 64 Jahren .....	0.26	c 26.2%	0.36	e 36.5%		
Personen von 65 bis 74 Jahren .....	0.00	a 0.0%	0.00	a 0.0%		
Personen ab 75 Jahren .....	0.00	a 0.0%	0.00	a 0.0%		
<b>Prozentuale Verteilung der Haushalte</b>	20.5%	100.0%	<b>2.0%</b>	<b>100.0%</b>		
<b>Anteil Haushalte ausgewählter Haushaltsgruppen</b>	Anteil Haushalte (100%: alle Haushalte der entsprechenden Kolonne)					
Einpersonenhaushalte .....	100.0%		100.0%			
Mieterhaushalte .....	83.3%		88.7%			
Rentnerhaushalte .....	6.9%		25.6%			
Haushalte mit einer Referenzperson [7] jünger als 35 Jahre .....	24.6%		23.1%			
Haushalte mit einer Frau als Referenzperson [7] .....	47.8%		61.8%			
Haushalte mit mindestens einem Auto .....	64.9%		33.8%			
Haushalte mit mindestens einem Velo .....	62.0%		44.0%			
Haushalte mit mindestens einem Computer .....	86.7%		73.0%			
Haushalte mit mindestens einem Mobiltelefon .....	92.1%		85.0%			
Haushalte mit mindestens einem Haustier (Hund oder Katze) .....	18.0%		26.0%			

#### Qualität der Schätzwerte:

- a Sehr gut: Variationskoeffizient < 1%.
- b Gut: Variationskoeffizient von ≥ 1% bis < 2%.
- c Recht: Variationskoeffizient von ≥ 2% bis < 5%.
- d Genügend: Variationskoeffizient von ≥ 5% bis < 10%.
- e Schlecht: Variationskoeffizient ≥ 10%.
- ( ) Zuwenig Beobachtungen, um Ergebnis zu publizieren.

[1] Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht vom Total abweichen.

[2] Inklusive Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer aber ohne diejenigen der Arbeitgeber.

[3] Der hier verwendete Begriff des verfügbaren Einkommens ist nicht kompatibel mit demjenigen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

[4] Die sporadischen Einkommen (erhaltene Geschenke, Verkäufe und Rückerstattungen) werden nicht in die Berechnung des Bruttoeinkommens einbezogen.

[5] Inklusive Landwirte.

[6] Erwerbslose, Hausfrauen/Hausmänner und andere.

[7] Die Referenzperson ist dasjenige Haushaltsmitglied, das am meisten zum Gesamteinkommen des Haushalts beiträgt.

[8] Die Einkommensklasse basiert auf der Bruttoeinkommensverteilung.

# Haushaltsbudgeterhebung, 2009–2011

## Haushaltseinkommen und -ausgaben von Einpersonenhaushalten unter 65 Jahren (unterstes Quintil P20) SKOS-P20

Budgetstruktur [1]	Einkommensklasse [8] in Franken pro Monat				
	Alleinstehende unter 65 Jahren	Alleinstehende unter 65 Jahren unter 4 341	SKOS-Aggregat	Ausserhalb SKOS	
<i>Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert) und Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen) bzw. Anteil SKOS-Aggregat pro Hauptgruppe</i>					
<b>Erwerbseinkommen [2]</b>	6 213 b	1 731 d	56.3%		
Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit .....	5 555 c	1 288 d	41.9%		
Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit .....	657 e	443 e	14.4%		
<b>Einkommen aus Vermögen und Vermietung</b>	246 e	87 e	2.8%		
<b>Primäreinkommen [2]</b>	6 458 b	1 817 d	59.1%		
<b>Renten und Sozialleistungen</b>	590 d	1 119 d	36.4%		
Renten der AH/IV (1. Säule) .....	219 d	585 d	19.0%		
Renten aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule) .....	177 e	168 e	5.4%		
Sozialleistungen und Taggelder .....	195 e	366 e	11.9%		
<b>Monetäre Transfereneinkommen von anderen Haushalten</b>	77 e	140 e	4.6%		
<b>Bruttoeinkommen</b>	7 126 b	3 076 b	100.0%		
<b>Obligatorische Transferausgaben</b>	-1 959 c	-751 c	-24.4%		
Sozialversicherungsbeiträge .....	-821 c	-196 d	-6.4%		
Steuern .....	-865 c	-254 d	-8.3%		
Krankenkassen: Prämien für die Grundversicherung .....	-274 a	-301 c	-9.8%		
<b>Monetäre Transferausgaben an andere Haushalte</b>	-250 d	-43 e	-1.4%		
<b>Verfügbares Einkommen [3]</b>	4 916 b	2 282 c	74.2%		
<b>Grundbedarf SKOS</b>			-1 138 c	37.4%	
<b>Übrige Versicherungen, Gebühren und Übertragungen</b>	-401 c	-221 d	-7.2%	-22 e	10.1%
Krankenkassen: Prämien für Zusatzversicherungen .....	-69 c	-43 d	-1.4%	0 a	0.0%
Übrige Versicherungsprämien .....	-121 c	-72 d	-2.3%	0 a	0.0%
Gebühren .....	-42 c	-26 e	-0.9%	0 a	0.0%
Spenden, gemachte Geschenke und Einladungen .....	-169 c	-79 e	-2.6%	-22 e	28.2%
<b>Konsumausgaben</b>	-4 033 b	-2 822 c	-91.8%	-1 116 c	39.5%
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke .....	-360 b	-348 c	-11.3%	-348 c	100.0%
Alkoholische Getränke und Tabakwaren .....	-88 d	-76 e	-2.5%	-76 e	100.0%
Gast- und Beherbergungstätigkeiten .....	-451 c	-241 d	-7.8%	-73 d	30.3%
Bekleidung und Schuhe .....	-154 c	-92 d	-3.0%	-92 d	100.0%
Wohnen und Energie .....	-1 327 b	-1 041 c	-33.9%	-69 d	6.7%
Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung .....	-158 c	-103 e	-3.3%	-39 d	37.4%
Gesundheitsausgaben .....	-151 c	-144 e	-4.7%	-23 e	15.9%
Verkehr .....	-581 c	-272 d	-8.8%	-42 d	15.6%
Nachrichtenübermittlung .....	-149 b	-129 c	-4.2%	-129 c	100.0%
Unterhaltung, Erholung und Kultur .....	-438 c	-257 d	-8.4%	-151 d	58.9%
Andere Waren und Dienstleistungen .....	-176 c	-120 d	-3.9%	-73 d	60.9%
<b>Sporadische Einkommen [4]</b>	258 e	203 e	6.6%		
<b>Sparbetrag</b>	748 d	-558 e	-18.2%		
<b>Anzahl Personen pro Haushalt (Mittelwert)</b>	1,00 a	1,00 a	100.0%		
<i>Haushaltszusammensetzung [1] nach Erwerbsstatus und Alter Anzahl Personen pro Haushalt und Prozentverteilung (100%: alle Personen)</i>					
Selbständigerwerbende [5] .....	0,09 d	0,15 e	14.6%		
Unselbständigerwerbende .....	0,79 b	0,46 d	46.3%		
Rentner .....	0,07 d	0,22 d	21.5%		
Personen in Ausbildung .....	0,00 e	0,01 e	1.4%		
Andere [6] .....	0,04 e	0,16 e	16.2%		
Kinder unter 15 Jahren .....	0,00 a	0,00 a	0.0%		
Personen unter 5 Jahren .....	0,00 a	0,00 a	0.0%		
Personen von 5 bis 14 Jahren .....	0,00 a	0,00 a	0.0%		
Personen von 15 bis 24 Jahren .....	0,03 e	0,07 e	7.1%		
Personen von 25 bis 34 Jahren .....	0,21 d	0,17 e	17.4%		
Personen von 35 bis 44 Jahren .....	0,24 c	0,17 e	17.2%		
Personen von 45 bis 54 Jahren .....	0,26 c	0,22 e	22.5%		
Personen von 55 bis 64 Jahren .....	0,26 c	0,36 d	35.9%		
Personen von 65 bis 74 Jahren .....	0,00 a	0,00 a	0.0%		
Personen ab 75 Jahren .....	0,00 a	0,00 a	0.0%		
<b>Prozentuale Verteilung der Haushalte</b>	20.5%	4.1%	100.0%		
<i>Anteil Haushalte ausgewählter Haushaltsgruppen Anteil Haushalte (100%: alle Haushalte der entsprechenden Kolonne)</i>					
Einpersonenhaushalte .....	100.0%	100.0%			
Mieterhaushalte .....	83.3%	88.9%			
Rentnerhaushalte .....	6.9%	21.5%			
Haushalte mit einer Referenzperson [7] jünger als 35 Jahre .....	24.6%	24.4%			
Haushalte mit einer Frau als Referenzperson [7] .....	47.8%	61.4%			
Haushalte mit mindestens einem Auto .....	64.9%	40.5%			
Haushalte mit mindestens einem Velo .....	62.0%	46.4%			
Haushalte mit mindestens einem Computer .....	86.7%	75.3%			
Haushalte mit mindestens einem Mobiltelefon .....	92.1%	87.5%			
Haushalte mit mindestens einem Haustier (Hund oder Katze) .....	18.0%	24.0%			

### Qualität der Schätzwerte:

- a Sehr gut: Variationskoeffizient < 1%.
  - b Gut: Variationskoeffizient von ≥ 1% bis < 2%.
  - c Recht: Variationskoeffizient von ≥ 2% bis < 5%.
  - d Genügend: Variationskoeffizient von ≥ 5% bis < 10%.
  - e Schlecht: Variationskoeffizient ≥ 10%.
- ( ) Zuwenig Beobachtungen, um Ergebnis zu publizieren.

[1] Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht vom Total abweichen.  
 [2] Inklusive Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer aber ohne diejenigen der Arbeitgeber.  
 [3] Der hier verwendete Begriff des verfügbaren Einkommens ist nicht kompatibel mit demjenigen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.  
 [4] Die sporadischen Einkommen (erhaltene Geschenke, Verkäufe und Rückerstattungen) werden nicht in die Berechnung des Bruttoeinkommens einbezogen.  
 [5] Inklusive Landwirte.  
 [6] Erwerbslose, Hausfrauen/Hausmänner und andere.  
 [7] Die Referenzperson ist dasjenige Haushaltsmitglied, das am meisten zum Gesamteinkommen des Haushalts beiträgt.  
 [8] Die Einkommensklasse basiert auf der Bruttoeinkommensverteilung.



## Anhang 2

# Haushaltsbudgeterhebung, 2009–2011

### Detaillierte Haushaltsausgaben: Warenkorb SKOS

Grundbedarf: Ausgaben des täglichen Bedarfs, die explizit in der Aufzählung in den Richtlinien erwähnt sind oder bei denen davon auszugehen ist, dass diese Ausgaben in jedem Haushalt anfallen.

Nicht in die Berechnung der Ausgaben für den Grundbedarf einbezogen: Ausgaben, die nicht zu den alltäglichen Ausgaben jedes Haushalts gehören und nicht vorgesehen ist, dass Sozialhilfebeziehende Ausgaben dieser Art tätigen (z.B. Campingausrüstung). Oder Ausgaben, die über andere Leistungen der Sozialhilfe abgedeckt (SIL, Wohn- oder Gesundheitskosten) oder explizit nicht über Sozialhilfe finanziert werden (entsprechende Erwähnung in Richtlinien, z.B. Autos, Ferien).

#### 50: Konsumausgaben

##### 51: Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke

##### 511: Nahrungsmittel

##### 5111: Brot und Getreideprodukte

5111.01: Reis .....	
5111.02: Teigwaren .....	
5111.03: Brot .....	
5111.04: Gebäck, süßes und salziges .....	
5111.05: Sandwich .....	
5111.06: Weizenmehl .....	
5111.07: Übrige Mehle, Stärken, Grieße, Flocken und Getreidekörner .....	
5111.08: Andere Produkte auf Getreidebasis .....	

##### 5112: Fleisch

5112.01: Rindfleisch .....	
5112.02: Kalbfleisch .....	
5112.03: Schweinefleisch, frisch oder tiefgekühlt .....	
5112.04: Pferdefleisch .....	
5112.05: Schaf- und Ziegenfleisch .....	
5112.06: Geflügel, frisch oder tiefgekühlt .....	
5112.07: Wild und Kaninchenfleisch .....	
5112.08: Andere genießbare Fleischwaren inkl. Innereien, frisch und tiefgekühlt .....	
5112.09: Würste, Wurstwaren und Pasteten .....	
5112.10: Schinken, Speck und übriges gesalzenes oder geräuchertes Schweinefleisch .....	
5112.11: Geflügel, grilliert oder geräuchert .....	
5112.12: Übriges gekochtes, getrocknetes, gesalzenes oder geräuchertes Fleisch .....	
5112.13: Fleischkonserven und fleischhaltige Erzeugnisse .....	

##### 5113: Fisch

5113.01: Fisch, frisch oder tiefgekühlt .....	
---	--

- 5113.02: Meeresfrüchte, frisch oder tiefgekühlt .....
- 5113.03: Fische und Meeresfrüchte, getrocknet, gesalzen oder geräuchert .....
- 5113.04: Fische und Meeresfrüchte, zubereitet und tiefgekühlt .....
- 5113.05: Fisch- und andere Konserven auf Basis von Fisch oder Meeresfrüchten .....

**5114: Milch, Käse und Eier**

- 5114.01: Vollmilch .....
- 5114.02: Milchdrink und Magermilch .....
- 5114.03: Hart- und Halbhartkäse .....
- 5114.04: Weich-, Frisch- und Schmelzkäse .....
- 5114.05: Rahm .....
- 5114.06: Quark .....
- 5114.07: Joghurt .....
- 5114.08: Andere Milchprodukte und Milch-Ersatzgetränke .....
- 5114.09: Frische Eier .....
- 5114.10: Verarbeitete Eier .....

**5115: Speisefette und -öle**

- 5115.01: Butter .....
- 5115.02: Margarine .....
- 5115.03: Andere Pflanzenfette .....
- 5115.04: Olivenöl .....
- 5115.05: Andere pflanzliche Speiseöle und tierische Speisefette .....

**5116: Früchte**

- 5116.01: Zitronen .....
- 5116.02: Orangen und übrige Zitrusfrüchte .....
- 5116.03: Bananen .....
- 5116.04: Äpfel .....
- 5116.05: Birnen und Quitten .....
- 5116.06: Steinobst .....
- 5116.07: Beeren .....
- 5116.08: Trauben .....
- 5116.09: Melonen und Wassermelonen .....
- 5116.10: Übrige exotische Früchte .....
- 5116.11: Nüsse, andere Schalenfrüchte und ölhaltige Früchte .....
- 5116.12: Anderes Dörrobst .....
- 5116.13: Fruchtkonserven .....

**5117: Gemüse**

- 5117.01: Grüne Salate und anderes Blattgemüse .....
- 5117.02: Stengelgemüse (Lauch, Fenchel, Sojabohnensprossen, usw.) .....
- 5117.03: Küchenkräuter .....
- 5117.04: Kohlgemüse .....
- 5117.05: Tomaten .....
- 5117.06: Bohnen und Erbsen .....
- 5117.07: Anderes Fruchtgemüse (Kürbis, Peperoni, usw.) .....
- 5117.08: Zwiebeln .....
- 5117.09: Knoblauch .....
- 5117.10: Rüben und anderes Wurzelgemüse .....
- 5117.11: Frische Pilze .....
- 5117.12: Pilze und Gemüse, getrocknet oder gedörrt .....
- 5117.13: Gemüse und Pilze in Konserven oder anders verarbeitet .....
- 5117.14: Kartoffeln .....

5117.15: Kartoffelhaltige Produkte und anderes Knollengemüse .....

**5118: Zucker, Konfitüren, Honig, Schokolade und Süßwaren**

5118.01: Zucker .....

5118.02: Konfitüren, Marmeladen, Kompott .....

5118.03: Honig .....

5118.04: Schokolade .....

5118.05: Süßwaren .....

5118.06: Speiseeis .....

5118.07: Andere zucker- und/oder kakaohaltige Produkte .....

**5119: Saucen, Salz, Gewürze, Suppen und sonstige Nahrungsmittel**

5119.01: Saucen, Würzstoffe und Würze .....

5119.02: Salz und Gewürze .....

5119.03: Suppen und Bouillons .....

5119.04: Aromaessenzen, Backpulver und Presshefe .....

5119.05: Küchenfertige Mahlzeiten .....

5119.06: Vegetarische Sojaprodukte .....

5119.07: Sonstige Nahrungsmittel .....

5119.08: Babynahrung .....

**512: Alkoholfreie Getränke**

**5121: Kaffee, Tee und Kakao**

5121.01: Bohnenkaffee und gemahlener Kaffee .....

5121.02: Löslicher Pulverkaffee und Kaffeesurrogate .....

5121.03: Tee, Kräutertee und Surrogate .....

5121.04: Kakaohaltige Getränke .....

**5122: Mineralwasser, Limonaden und Säfte**

5122.01: Mineralwasser .....

5122.02: Alkoholfreie Süssgetränke .....

5122.03: Sirupe für Getränke .....

5122.04: Fruchtsäfte .....

5122.05: Gemüsesäfte .....

**52: Alkoholische Getränke und Tabakwaren**

**521: Alkoholische Getränke**

**5211: Branntweine**

5211.01: Branntweine .....

5211.02: Alkoholische und alkoholfreie Liköre und likörhaltige Aperitifs .....

**5212: Weine**

5212.01: Schweizer Rotweine und Rosés .....

5212.02: Ausländische Rotweine und Rosés .....

5212.03: Rotweine und Rosés ohne Herkunftsangabe .....

5212.04: Schweizer Weissweine .....

5212.05: Ausländische Weissweine .....

5212.06: Weissweine ohne Herkunftsangabe .....

5212.07: Schaumweine .....

5212.08: Auf Wein basierte Aperitifs, Apfelweine und Süßweine .....

5212.09: Alkoholfreie Weine, Apfelweine und Aperitifs .....

**5213: Bier**

5213.00: Alkoholhaltiges und alkoholfreies Bier .....

**522: Tabakwaren**

**5220: Tabakwaren**

5220.01: Zigaretten .....

5220.02: Zigarren, Zigarillos und andere Tabakwaren (inkl. Drogen) .....

**53: Gast- und Beherbergungsstätten**

**531: Gaststätten 1)**

**5311: Restaurants, Cafés und Bars**

5311.01: Mahlzeiten in Restaurants, Cafés und Bars .....

5311.02: Alkoholfreie Getränke in Restaurants, Cafés und Bars .....

5311.03: Alkoholische Getränke in Restaurants, Cafés und Bars .....

**5312: Selbstbedienungsrestaurants und Take-aways**

5312.01: Mahlzeiten in Selbstbedienungsrestaurants und Take-aways .....

5312.02: Alkoholfreie Getränke in Selbstbedienungsrestaurants und Take-aways .....

5312.03: Alkoholische Getränke in Selbstbedienungsrestaurants und Take-aways .....

**5313: Kantinen**

5313.01: Mahlzeiten in Kantinen .....

5313.02: Alkoholfreie Getränke in Kantinen .....

5313.03: Alkoholische Getränke in Kantinen .....

**5314: Bei Privaten**

5314.01: Mahlzeiten bei Privaten anlässlich von Einladungen .....

5314.02: Alkoholfreie Getränke bei Privaten anlässlich von Einladungen .....

5314.03: Alkoholische Getränke bei Privaten anlässlich von Einladungen .....

**532: Beherbergungsstätten**

**5320: Beherbergungsstätten**

5320.01: Hotels, Pensionen und Privatzimmer .....

5320.02: Ferienwohnungen, Campingplätze und sonstige Übernachtungen .....

**56: Bekleidung und Schuhe**

**561: Bekleidung**

**5611: Kleiderstoffe**

5611.00: Kleiderstoffe .....

**5612: Herrenbekleidung**

5612.01: Herrenmäntel, -jacken und -anzüge .....

5612.02: Hosen für Herren .....

5612.03: Hemden für Herren .....

5612.04: Pullover und T-shirts für Herren .....

5612.05: Unterwäsche und übrige Herrenbekleidung .....

5612.06: Sport- und Arbeitskleider für Herren .....

**5613: Damenbekleidung**

5613.01: Mäntel, Jacken und Anzüge für Damen .....

5613.02: Röcke für Damen .....

5613.03: Hosen für Damen .....

5613.04: Blusen für Damen .....

5613.05: Pullover und T-shirts für Damen .....

5613.06: Unterwäsche und übrige Damenbekleidung .....

5613.07: Sport- und Arbeitskleider für Damen .....

**5614: Kinderbekleidung (0 bis 13 Jahre)**

5614.01: Mäntel, Jacken und Anzüge für Kinder ab 3 Jahren .....

5614.02: Hosen für Kinder ab 3 Jahren .....

5614.03: Blusen, Pullover und T-Shirts für Kinder ab 3 Jahren .....

5614.04: Unterwäsche und übrige Kleider für Kinder ab 3 Jahren .....

5614.05: Sportkleider für Kinder ab 3 Jahren .....

5614.06: Kleider für Kleinkinder bis 2 Jahre .....

**5615: Bekleidungszubehör, Näh- und Strickwaren**



5615.01: Bekleidungszubehör .....
5615.02: Näh- und Strickwaren .....
<b>5616: Reinigung, Reparaturen und Miete von Bekleidung</b>
5616.00: Reinigung, Reparaturen und Miete von Bekleidung .....
<b>562: Schuhe</b>
<b>5621: Herrenschuhe</b>
5621.00: Herrenschuhe .....
<b>5622: Damenschuhe</b>
5622.00: Damenschuhe .....
<b>5623: Kinder- und Bébéschuhe</b>
5623.00: Kinder- und Bébéschuhe .....
<b>5624: Reparaturen und Miete von Schuhen</b>
5624.00: Reparaturen und Miete von Schuhen, Zubehór für Schuhe .....
<b>57: Wohnen und Energie</b>
<b>571: Miete, Hypothekarzinsen, Nebenkosten und Energie des Hauptwohnsitzes</b>
<b>5711: Nettomiete oder Hypothekarzinsen des Hauptwohnsitzes</b>
5711.00: Nettomiete oder Hypothekarzinsen des Hauptwohnsitzes .....
<b>5712: Nebenkosten des Hauptwohnsitzes</b>
5712.01: Nebenkosten pauschal des Hauptwohnsitzes .....
5712.02: Kehrlichtabfuhrgebühren des Hauptwohnsitzes .....
5712.03: Abwassergebühren des Hauptwohnsitzes .....
5712.04: Wasserzins des Hauptwohnsitzes .....
5712.05: Laufende Unterhaltskosten des Hauptwohnsitzes .....
<b>5713: Energie des Hauptwohnsitzes</b>
5713.01: Elektrizität des Hauptwohnsitzes .....
5713.02: Gas und andere Brennstoffe des Hauptwohnsitzes .....
5713.03: Zentralheizung oder Fernwärme des Hauptwohnsitzes .....
<b>572: Miete, Hypothekarzinsen, Nebenkosten und Energie der Nebenwohnsitze</b>
<b>5721: Nettomiete und Hypothekarzinsen der Nebenwohnsitze</b>
5721.00: Nettomiete und Hypothekarzinsen der Nebenwohnsitze .....
<b>5722: Nebenkosten der Nebenwohnsitze</b>
5722.00: Nebenkosten der Nebenwohnsitze .....
<b>5723: Energie (Nebenwohnsitze)</b>
5723.00: Energie der Nebenwohnsitze .....
<b>573: Reparaturen und Unterhalt der Wohnung</b>
<b>5730: Reparaturen und Unterhalt der Wohnung 2)</b>
5730.01: Baumaterial für selbst durchgeführte Reparaturen .....
5730.02: Reparaturen durch Dritte .....
<b>58: Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung</b>
<b>581: Möbel, Dekoration und Bodenbeläge, inkl. Reparaturen</b>
<b>5810: Möbel, Dekoration und Bodenbeläge, inkl. Reparaturen</b>
5810.01: Möbel für Wohnzimmer oder Büro .....
5810.02: Möbel für Schlafzimmer oder Kinderzimmer .....
5810.03: Möbel für Küche, Badzimmer, Garten und andere Räume .....
5810.04: Einrichtungszubehór und Kunstwerke .....
5810.05: Teppiche und andere Bodenbeläge .....
<b>582: Haushaltswäsche und Heimtextilien</b>
<b>5820: Haushaltswäsche und Heimtextilien</b>
5820.01: Matratzen, Duvets und Kissen .....
5820.02: Decken, Bettwäsche, andere Haushaltswäsche und -textilien .....

5820.03: Wandbehänge, Vorhänge, Möbelbezugsstoffe und Zubehör .....
<b>583: Haushalts- und Küchengeräte</b>
<b>5831: Haushaltgeräte</b>
5831.01: Kühlschränke, Geschirrspülmaschinen, Waschmaschinen und Wäschetrockner .....
5831.02: Kochherde, Grills, Heiz- und Raumpfleegeräte .....
5831.03: Kleine elektrische Haushaltsgeräte .....
5831.04: Reparaturen von Haushaltsgeräten .....
<b>5832: Küchen- und Kochgeräte</b>
5832.01: Glaswaren, Geschirr .....
5832.02: Besteck .....
5832.03: Küchen- und Kochgeräte .....
5832.04: Anderes Zubehör für die Haushaltsführung .....
<b>584: Werkzeuge für Haus und Garten</b>
<b>5841: Werkzeuge und Zubehör ohne Motor für Haus und Garten</b>
5841.01: Kleinmaterial und Zubehör für den Unterhalt von Haus und Garten .....
5841.02: Werkzeuge ohne Motor für Haus und Garten .....
<b>5842: Maschinen mit Motor für Haus und Garten</b>
5842.00: Maschinen mit Motor für Haus und Garten .....
<b>585: Laufende Haushaltsführung</b>
<b>5851: Nicht dauerhafte Haushaltsartikel</b>
5851.01: Wasch- und Reinigungsmittel .....
5851.02: Reinigungsmaterial .....
5851.03: Abfallsäcke ohne Gebühren, aus Plastik oder Papier .....
5851.04: Sonstige nicht dauerhafte Haushaltsartikel .....
<b>5852: Häusliche Dienste</b>
5852.00: Häusliche Dienste .....
<b>61: Gesundheitsausgaben</b>
<b>611: Pharmazeutische Produkte, Sanitätsmaterial und medizinische Geräte</b>
<b>6110: Pharmazeutische Produkte, Sanitätsmaterial und medizinische Geräte</b>
6110.01: Medikamente .....
6110.02: Brillen und Kontaktlinsen .....
6110.03: Sanitätsmaterial, therapeutische Geräte und Material 3) .....
<b>612: Arztleistungen und Dienstleistungen der Spitäler</b>
<b>6120: Arztleistungen und Dienstleistungen der Spitäler</b>
6120.01: Arztleistungen .....
6120.02: Zahnarztleistungen .....
6120.03: Medizinische Labors und Röntgeninstitute .....
6120.04: Dienstleistungen der Spitäler .....
6120.05: Andere ambulante medizinische Dienstleistungen .....
<b>62: Verkehr</b>
<b>621: Kauf und Betrieb von Personenfahrzeugen</b>
<b>6211: Autos</b>
6211.01: Neue Autos .....
6211.02: Occasionsautos .....
<b>6212: Motorräder, Motorroller und Mopeds</b>
6212.00: Motorräder, Motorroller und Mopeds .....
<b>6213: Fahrräder</b>
6213.00: Fahrräder .....
<b>6214: Zubehör und Ersatzteile für Fahrzeuge</b>
6214.01: Zubehör und Ersatzteile für motorisierte Fahrzeuge .....

6214.02: Zubehör und Ersatzteile für nicht-motorisierte Fahrzeuge .....

**6215: Treibstoffe und Schmiermittel**

6215.01: Benzin .....

6215.02: Diesel .....

6215.03: Schmiermittel und andere Pflegemittel für Fahrzeuge .....

**6216: Service und Reparaturen an Fahrzeugen**

6216.00: Service und Reparaturen an Fahrzeugen .....

**6217: Übrige Dienstleistungen im Bereich Personenfahrzeuge**

6217.01: Miete von Garagen und Einstellplätzen .....

6217.02: Parkieren .....

6217.03: Leasing von Fahrzeugen .....

6217.04: Autobahnvignetten Schweiz .....

6217.05: Übrige Dienstleistungen (Fahrzeugmiete usw.) .....

**622: Verkehrsdienstleistungen**

**6221: Beförderung von Personen auf Schienen**

6221.01: Zug, Billette oder Streckenabonnemente 4) .....

6221.02: Tram, Billette oder Streckenabonnemente 4) .....

**6222: Beförderung von Personen auf Strassen**

6222.01: Bus, Billette oder Streckenabonnemente .....

6222.02: Taxifahrten .....

**6223: Beförderung von Personen mit Flugzeugen**

6223.00: Flugzeug, Billette .....

**6224: Beförderung von Personen auf Wasserwegen**

6224.00: Schiff, Billette oder Streckenabonnemente .....

**6225: Kombinierte Transportmittel**

6225.01: Generalabonnemente und Tageskarten SBB .....

6225.02: Halbtaxabonnemente SBB .....

6225.03: Billette für regionalen oder städtischen Verkehrsverbund .....

6225.04: Abonnemente für regionalen oder städtischen Verkehrsverbund .....

**6226: Weitere Verkehrsdienstleistungen**

6226.00: Andere Personen- oder Warentransporte ohne Skilifte .....

**63: Nachrichtenübermittlung**

**631: Posttaxen**

**6310: Posttaxen**

6310.00: Posttaxen .....

**632: Apparate und Dienstleistungen für Telekommunikation**

**6321: Kauf und Miete von Telefonapparaten und Faxgeräten**

6321.00: Kauf und Miete von Telefonapparaten und Faxgeräten .....

**6322: Festnetztelefonie**

6322.01: Festnetz: Abonnemente und Anschlussgebühren .....

6322.02: Festnetz: Gesprächsgebühren .....

6322.03: Festnetz: Gebühren fürs Internet (ohne Internetabo) .....

6322.04: Festnetz: Pauschalbetrag für Abonnement und Gesprächsgebühren .....

**6323: Mobiltelefonie**

6323.01: Mobiltelefonie: Abonnemente .....

6323.02: Mobiltelefonie: Gesprächs- und Internetgebühren .....

6323.03: Mobiltelefonie: Pauschalbetrag für Abonnement und Gesprächsgebühren .....

**6324: Dienstleistungen des Internetproviders**

6324.01: Internetprovider: Dienstleistungen durch TV-Kabelnetz .....

6324.02: Internetprovider: Andere Dienstleistungen .....

**66: Unterhaltung, Erholung und Kultur**

**661: Audiovisuelle-, Foto- und EDV-Ausrüstung und Zubehör**

**6611: Radios, Audio-, Fernseh- und Videogeräte**

6611.00: Radios, Audio-, Fernseh- und Videogeräte .....

**6612: Foto- und Filmausrüstungen, optische Instrumente**

6612.00: Foto- und Filmausrüstungen, optische Instrumente .....

**6613: Computer, Büromaschinen und andere Peripheriegeräte**

6613.01: Computer .....

6613.02: Drucker, elektronische Agenden und anderes Informatikzubehör .....

**6614: Tonträger, Datenträger, Videokassetten und Filme**

6614.01: Musikonträger, unbespielt oder bespielt .....

6614.02: DVD und VHS, unbespielt oder bespielt .....

6614.03: Multimediadatenträger, unbespielt oder bespielt .....

**662: Weitere Ausstattung und Artikel für Unterhaltungszwecke**

**6621: Dauerhafte Güter für Freizeit und Sport**

6621.00: Dauerhafte Güter für Freizeit und Sport .....

**6622: Spielzeug, Gesellschaftsspiele und Zeitvertreib**

6622.01: Spielzeuge .....

6622.02: Gesellschaftsspiele .....

6622.03: Elektronische oder elektrische Spiele .....

6622.04: Sammlungen und sonstige Waren für Unterhaltungszwecke .....

**6623: Sport- und Campingartikel sowie Zubehör**

6623.01: Wintersportartikel .....

6623.02: Andere Sportartikel .....

6623.03: Camping- und nichtsportliche Freizeitartikel .....

**6624: Pflanzen und nicht dauerhafte Güter für die Gartenpflege**

6624.00: Pflanzen und nicht dauerhafte Güter für die Gartenpflege .....

**6625: Haustiere und Produkte für deren Haltung**

6625.01: Haustiere und Produkte für deren Haltung .....

6625.02: Tierarztleistungen und übrige Dienstleistungen für Haustiere .....

**663: Dienstleistungen für Sport, Erholung und Kultur**

**6631: Dienstleistungen für Sport und Erholung**

6631.01: Eintritte für Sportveranstaltungen .....

6631.02: Dienstleistungen von Sport- und Freizeitanlagen, ohne Skilifte .....

6631.03: Billette und Abonnements für Seilbahnen, inklusiv Skilifte .....

6631.04: Miete von Sport- und Freizeitartikeln 5) .....

6631.05: Sport- und Bastelkurse 5) .....

6631.06: Musik- und Tanzkurse 5) .....

6631.07: Beiträge an Sportclubs oder -vereine .....

6631.08: Beiträge an Freizeitvereine .....

6631.09: Andere Kurse im Freizeitbereich .....

**6632: Kulturelle Dienstleistungen**

6632.01: Theater und Konzerte .....

6632.02: Kino .....

6632.03: Museen, Ausstellungen, Bibliotheken, zoologische Gärten u.ä. ....

6632.04: Radio- und Fernsehkonzession .....

6632.05: Abonnements für Privatfernsehen .....

6632.06: Abonnements für Kabelfernsehen .....

6632.07: Miete von Geräten und von DVDs und CDs .....

6632.08: Beiträge an kulturelle Vereinigungen .....

6632.09: Sonstige Dienstleistungen im Unterhaltungs- und Kulturbereich .....
<b>6633: Spieleinsätze</b>
6633.00: Spieleinsätze (Lotto und andere Spiele) .....
<b>664: Bücher, Presseerzeugnisse und Papeteriewaren</b>
<b>6641: Bücher und Broschüren</b>
6641.00: Bücher und Broschüren .....
<b>6642: Zeitungen und Zeitschriften</b>
6642.01: Zeitungen und Zeitschriften, Einzelausgaben .....
6642.02: Zeitungen und Zeitschriften, Abonnemente .....
<b>6643: Übrige Druckerzeugnisse</b>
6643.01: Übrige Druckerzeugnisse .....
6643.02: Schreib- und Zeichenmaterial .....
<b>665: Pauschalreisen</b>
<b>6650: Pauschalreisen</b>
6650.00: Pauschalreisen .....
<b>67: Schul- und Ausbildungsgebühren</b>
<b>670: Schul- und Ausbildungsgebühren</b>
<b>6700: Schul- und Ausbildungsgebühren</b>
6700.01: Kindergarten, Primarschule, Real- und Sekundarschule (bis 9. Schuljahr) .....
6700.02: Gymnasium, Berufsmatur, Berufs- und Wirtschaftsschulen, höhere Berufsbildung .....
6700.03: Fachhochschule, Universität, ETH .....
6700.04: Fortbildungskurse .....
<b>68: Andere Waren und Dienstleistungen</b>
<b>681: Körperpflege</b>
<b>6811: Apparate und Artikel für die Körperpflege</b>
6811.01: Elektrische Apparate für die Körperpflege .....
6811.02: Nichtelektrische Apparate für die Körperpflege .....
6811.03: Nichtdauerhafte Artikel aus Watte und Papier für Körperpflege .....
6811.04: Körperseife und Badezusatz .....
6811.05: Haarpflegemittel .....
6811.06: Zahnpflegemittel .....
6811.07: Sonstige Körperpflege- und Kosmetikprodukte .....
<b>6812: Coiffeur und Körperpflege</b>
6812.00: Coiffeur und Körperpflege .....
<b>682: Persönliche Ausstattung</b>
<b>6820: Persönliche Ausstattung</b>
6820.01: Schmuck und Uhren .....
6820.02: Reise-, Leder- und Babyartikel 6) .....
6820.03: Übrige persönliche Ausstattung .....
<b>683: Soziale, finanzielle und andere Dienstleistungen</b>
<b>6831: Soziale Dienstleistungen</b>
6831.00: Krippen, Spielgruppen und andere soziale Dienstleistungen .....
<b>6832: Finanzielle Dienstleistungen</b>
6832.00: Finanzielle Dienstleistungen .....
<b>6833: Beiträge an Organisationen und Vereine</b>
6833.01: Beiträge an politische Parteien, Vereinigungen oder Bewegungen .....
6833.02: Beiträge an Gewerkschaften oder Berufsverbände .....
6833.03: Beiträge an religiöse Vereinigungen .....
6833.04: Beiträge an Umweltschutzorganisationen .....
6833.05: Beiträge an andere Vereine .....

**6834: Andere Dienstleistungen sowie Verluste aus Vermietung**

6834.00: Andere Dienstleistungen sowie Verluste aus Vermietung .....

**30: Obligatorische Transferausgaben**

31: Sozialversicherungsbeiträge

**310: Sozialversicherungsbeiträge**

**3100: Sozialversicherungsbeiträge**

3100.01: AHV, IV und EO: Beiträge .....

3100.02: Arbeitslosenversicherungsbeiträge (ALV) .....

3100.03: Nichtberufsunfallversicherungsbeiträge (NBU) .....

3100.04: Pensionskassenbeiträge (BVG) .....

3100.05: Andere Sozialversicherungsbeiträge .....

32: Steuern

**320: Steuern**

**3200: Steuern**

3200.01: Quellensteuer .....

3200.02: Direkte Bundessteuer .....

3200.03: Kantonale Einkommens- und Vermögenssteuern .....

3200.04: Kommunale, Kirchen- und andere Einkommens- und Vermögenssteuern .....

33: Krankenkassen: Prämien für die Grundversicherung

**330: Krankenkassen: Prämien für die Grundversicherung**

**3300: Krankenkassen: Prämien für die Grundversicherung**

3300.01: Krankenkassen: Prämien für die Grundversicherung .....

3300.02: Krankenkassen: Prämien für die Unfallversicherung (ohne Berufsunfälle) .....

**35: Monetäre Transferausgaben an andere Haushalte**

36: Monetäre Transferausgaben an andere Haushalte

**360: Monetäre Transferausgaben an andere Haushalte**

**3600: Bezahlte Alimente und Unterstützungsbeiträge**

3600.01: Bezahlte Alimente .....

3600.02: Unterstützungsbeiträge an andere private Haushalte .....

3600.03: Regelmässige Geschenke an andere Haushalte .....

**40: Übrige Versicherungen, Gebühren und Übertragungen**

41: Krankenkasse: Prämien für Zusatzversicherungen

**410: Krankenkasse: Prämien für Zusatzversicherungen**

**4100: Krankenkasse: Prämien für Zusatzversicherungen**

4100.01: Prämien für die Spitalzusatzversicherung .....

4100.02: Prämien für weitere Zusatzversicherungen .....

42: Übrige Versicherungsprämien

**420: Übrige Versicherungsprämien**

**4201: Prämien für die Haushalts-, Haftpflicht-, Brand- und andere Gebäudeversicherungen**

4201.01: Prämien für die Hausratsversicherung (Haushaltsversicherung) .....

4201.02: Prämien für die private Haftpflichtversicherung .....

4201.03: Hausrats- und Haftpflichtversicherung: kombinierte Prämie .....

4201.04: Prämien für Brand- und andere Gebäudeversicherungen .....

**4202: Prämien für die Fahrzeugversicherung**

4202.01: Versicherungsprämien für motorisierte Fahrzeuge .....

4202.02: Versicherungsprämien für nicht motorisierte Fahrzeuge .....

**4203: Prämien für andere Privatversicherungen**

4203.01: Prämien für die Rechtsschutzversicherung .....

4203.02: Organisationen mit Versicherungsanteil (Rega, ETI-Schutzbrief usw.): Beiträge .....

4203.03: Prämien für die Reiseversicherung .....

4203.04: Prämien für andere Privatversicherungen .....

**43: Gebühren**

**430: Gebühren**

**4300: Gebühren**

4300.01: Liegenschaftsteuer .....

4300.02: Fahrzeugsteuer .....

4300.03: Militärflichtersatz .....

4300.04: Bussen .....

4300.05: Gebühren für Dienstleistungen des Staates .....

4300.06: Andere Gebühren .....

**44: Spenden, gemachte Geschenke und Einladungen**

**441: Spenden**

**4410: Spenden**

4410.00: Bargeldspenden an private Organisationen ohne Erwerbscharakter .....

**442: Gemachte Geschenke und Einladungen**

**4421: Verschenkte Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke**

4421.01: Verschenkte Schokolade und Süßwaren .....

4421.02: Andere verschenkte Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke .....

**4422: Verschenkte alkoholische Getränke und Tabakwaren**

4422.00: Verschenkte alkoholische Getränke und Tabakwaren .....

**4423: Gemachte Einladungen in Gaststätten**

4423.01: Gemachte Einladungen zu Mahlzeiten in Restaurants, Cafés und Bars .....

4423.02: Gemachte Einladungen zu alkoholfreien Getränken in Restaurants, Cafés und Bars .....

4423.03: Gemachte Einladungen zu alkoholischen Getränken in Restaurants, Cafés und Bars .....

4423.04: Gemachte Einladungen zu Mahlzeiten in Selbstbedienungsrestaurants .....

4423.05: Gemachte Einladungen zu alkoholfreien Getränken in Selbstbedienungsrestaurants .....

4423.06: Gemachte Einladungen zu alkoholischen Getränken in Selbstbedienungsrestaurants .....

4423.07: Gemachte Einladungen zu Mahlzeiten in Kantinen .....

4423.08: Gemachte Einladungen zu Getränken in Kantinen .....

**4424: Verschenkte Bekleidung und Schuhe**

4424.01: Verschenkte Kinderbekleidung .....

4424.02: Andere verschenkte Bekleidung (Herren, Damen) und Schuhe .....

**4425: Gemachte Geschenke: Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung**

4425.00: Gemachte Geschenke: Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung .....

**4426: Gemachte Geschenke: Verkehr**

4426.00: Gemachte Geschenke: Verkehr .....

**4427: Gemachte Geschenke: Unterhaltung, Erholung und Kultur**

4427.01: Verschenkte Spielzeuge und Gesellschaftsspiele .....

4427.02: Verschenkte Pflanzen und nicht dauerhafte Güter für die Gartenpflege .....

4427.03: Verschenkte Bücher und Broschüren .....

4427.04: Verschenkte Zeitungen und Zeitschriften .....

4427.05: Verschenkte übrige Druckerzeugnisse und Schreib- und Zeichenmaterial .....

4427.06: Andere gemachte Geschenke: Unterhaltung, Erholung und Kultur .....

**4428: Gemachte Geschenke: andere Waren und Dienstleistungen**

4428.01: Gemachte Geschenke: Körperpflege .....

4428.02: Gemachte Geschenke: Persönliche Ausstattung .....

4428.03: Andere verschenkte Waren und Dienstleistungen .....

**80: Prämien für die Lebensversicherung**

**81: Prämien für die Lebensversicherung**

**810: Prämien für die Lebensversicherung**

## 8100: Prämien für die Lebensversicherung

8100.01: Prämien für die Säule 3A (gebundene Lebensversicherung) .....
8100.02: Prämien für die Säule 3B (nicht gebundene Lebensversicherung) .....

- 1) 531: Auswärts eingenommene Getränke sind im Grundbedarf enthalten. Mahlzeiten sind nur in Ausnahmefällen möglich und werden deshalb ausgeschlossen. Alle Ausgaben in Kantinen werden ausgeschlossen, weil diese in einem beruflichen Kontext getätigt werden und in diesem Fall über situationsbedingte Leistungen (Erwerbskosten, Richtlinie C.1.2) finanziert werden.
- 2) 5730: Baumaterial für selbst durchgeführte Reparaturen wird gegebenenfalls über situationsbedingte Leistungen finanziert. Der kleine Unterhalt gemäss Mietvertrag ist hingegen aus dem Grundbedarf zu bezahlen.
- 3) 6110.03: therapeutische Geräte ausgeschlossen, weil diese über Krankenkasse/IV finanziert werden.
- 4) 6221: Streckenabonnemente ausgeschlossen, weil anzunehmen ist, dass Sozialhilfebeziehende nur solche haben, wenn diese für den Arbeitsweg notwendig sind. In diesem Fall wird es über SIL finanziert.
- 5) 6631.04-06: Ausgaben dieser Art werden für Kinder in speziellen Fällen über situationsbedingte Leistungen finanziert (Richtlinie C.1.3). Für Erwachsene finanziert die Sozialhilfe Ausgaben dieser Art grundsätzlich nicht.
- 6) 6820.02: Babyartikel ausgeschlossen, weil diese gegebenenfalls über SIL finanziert werden.

© Bundesamt für Statistik, Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

Auskunft: Ueli Oetliker, Tel. 058 463 69 41, Ueli.Oetliker@bfs.admin.ch

Dieses Dokument mit der Definition des SKOS-Warenkorbs wurde von der SKOS erstellt.